



Arbeit

Bedingungsloses Grundeinkommen: Eine Vision vor dem Diebstahl bewahren

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist Ausdruck eines alten und wichtigen Traums der Menschen, des Traums von einer Arbeit ohne Knechtschaft. Arbeit und Existenzsicherung sollen nicht mit Abhängigkeit und Unterwerfung einhergehen, sondern in Würde und Selbstbestimmung erfolgen. Während Jahrtausenden blieb die Verwirklichung dieses Traumes den gesellschaftlichen Eliten vorbehalten. Dank der enormen Produktivitätsfortschritte der letzten 200 Jahre ist die Vision greifbar geworden, alle Menschen aus entwürdigenden Arbeitsverhältnissen befreien zu können. Mehr noch: Ohne Umgestaltung der Arbeitswelten drohen wir in den kapitalistischen Wachstumszwängen zu ersticken.

Nun hat aber die chronische Arbeitslosigkeit der letzten 30 Jahre die Ängste vor Jobverlust und beruflicher Perspektivlosigkeit derart verstärkt, dass die Menschen wieder vermehrt an fremdbestimmte Arbeitsformen gebunden werden. Die Verknappung der Erwerbsarbeit macht Erwerbsarbeit selbst dann ›attraktiv‹, wenn sie alles andere als attraktiv ist. Prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen zu, und das nicht mehr nur in ärmeren Ländern, in denen teilweise mehr als die Hälfte der Menschen von prekärer, informeller Arbeit leben müssen, sondern auch in den Kernländern des Kapitalismus. Der Traum von der Arbeit ohne Knechtschaft scheint zu verfliegen. Doch der Wunsch nach freier, selbstbestimmter Arbeit sucht sich immer wieder neue Ausdrucksformen, zum Beispiel in der Vision eines Bedingungslosen Grundeinkommens BGE. Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen würde sämtlichen Menschen die Existenz sichern. Wer das Grundeinkommen aufstocken möchte, kann Erwerbsarbeit leisten. Damit würde der Nötigungsaspekt der Erwerbsarbeit entscheidend entschärft: Niemand wäre mehr gezwungen, schlecht bezahlte Arbeit zu prekären Bedingungen zu verrichten, nur um (über)leben zu können.

Wenn es allerdings um die konkrete Realisierung eines BGE geht, dann droht eine Vereinnahmung der Idee von rechts. Wenn wir nicht aufpassen, dann setzen sich BGE-Modelle durch, deren Ein-

Beat Ringger

ist Zentralsekretär des vpod und geschäftsleitender Sekretär des Denknetzes.



kommen viel zu tief liegt, um die wünschenswerten Wirkungen zu erzielen, und die gleichzeitig auf die Abschaffung der bisherigen Sozialversicherungen hinauslaufen. Das Ergebnis wäre nicht mehr ein befreites Arbeiten, sondern die Abweisung all jener, die nicht arbeiten können oder keine Erwerbsarbeit finden, mit einer Mini-Rente à la Hartz IV. Selbst perverse Effekte wie eine Erhöhung des Arbeitszwangs wären möglich. Wir brauchen deshalb dringend eine Variante für die Umsetzung des Bedingungslosen Grundeinkommens, die verhindern kann, dass die Vision in ihr Gegenteil verkehrt wird.

Die neoliberale Vereinnahmung einer Vision

Das Umbiegen ursprünglich fortschrittlicher Anliegen wird auf neoliberaler Seite – zum Beispiel in neoliberalen Thinktanks – systematisch und mit grossem Aufwand betrieben. Der Widerstand gegen anonyme Bürokratien und Entscheidungshierarchien etwa wurde und wird zu einer anti-etatistischen Dauerkampagne umgemünzt. Konkrete Sparprogramme der öffentlichen Hand treffen dann allerdings nicht die Chefsbeamteten, sondern unter anderem das ohnehin nicht auf Rosen gebettete Personal der Pflegeheime. Ein anderes Beispiel ist die Art, wie in den 1990er-Jahren die Anliegen des Umweltschutzes auf Marktkonformität getrimmt und klare Gebote und Verbote als freiheitsfeindlich diffamiert wurden. Im Ergebnis ist die Umweltpolitik weitgehend wirkungslos geworden.

Dasselbe Schicksal droht nun der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens. Doch der Traum einer Arbeitswelt ohne Knechtschaft muss verteidigt werden. Zwei Dinge gilt es meines Erachtens zu beachten: Erstens müssen wir die Gesellschaft als das erfassen, was sie ist: Ein Geflecht von Interessen und Interessensgemeinschaften, geprägt von Herrschaftsverhältnissen und sozialen Kämpfen. Gesellschaften sind keine soziotechnischen Veranstaltungen, in denen es lediglich darum geht, genügend schlaue Mechanismen in Gang zu setzen, um Fortschritte zu erzielen. Bei vielen BGE-Umsetzungsmodellen wird jedoch ein solches soziotechnisches Bild der Gesellschaft unterlegt. Typisches Beispiel sind die Annahmen, die im Bezug auf die Finanzierung durch Mehrwertsteuern getroffen werden. Dabei wird jeweils stillschweigend vorausgesetzt, dass die Unternehmen darauf verzichten würden, höhere Mehrwertsteuern auf die Preise abzuwälzen, sofern nur ihre Lohnkosten ebenfalls sinken würden. Das ist bestenfalls naiv.

Zweitens ist es wichtig zu vermeiden, dass man in die Falle einer Politik des ›Teile und Herrsche‹ tappt. Die Mächtigen sitzen umso fester im



Arbeit

Sattel, je besser es ihnen gelingt, die Beherrschten gegeneinander auszuspielen. Die Keile, die zwischen die Erwerbstätigen und die RentenbezügerInnen getrieben werden, sind ein beredtes Zeugnis dafür; die Diskurse um Scheininvaliden und Sozialschmarotzer veranschaulichen dies zur Genüge. Als Feindbilder dienen AusländerInnen und urbane Bohemiens: Während der brave Schweizer malocht und mit seinen Steuern und Lohnprozents die IV und die Sozialhilfe finanziert, zockt der fiese Albaner eben diese Sozialhilfe ab und lässt es sich im Kosovo gut gehen, oder der urbane Faulenzer täuscht ein Schleudertrauma vor und kassiert eine IV-Rente. Je nach gewähltem Modell ist ein BGE in dieser Hinsicht noch exponierter und verletzlicher, als es die heutigen Systeme der sozialen Sicherheit sind. Wir brauchen deshalb Formen des BGE, die allen gleichermassen zugute kommen, und zwar nicht nur ›bei Bedarf‹, sondern unausweichlich – ähnlich etwa wie bei der AHV (die im Grunde ja nichts anderes ist als ein Alters-BGE).

Erwerbsauszeit – das BGE, das allen zugute kommt

Eine gegen die rechte Vereinnahmung resistente Variante für ein BGE ist so einfach wie – vielleicht – überraschend: Das BGE wird über ein Zeitfenster eingeführt statt über monetäre Umschichtungen. Nennen wir diese Variante Erwerbsauszeit. Für jede Person wird ein Zeitkonto eröffnet. Die auf diesem Konto gutgeschriebene Zeit kann im Verlauf der Erwerbsbiografie in Form von bezahlten Sabbaticals bezogen werden, und zwar bedingungslos. Der angestammte Arbeitsplatz bleibt dabei gesichert. Die Erwerbsauszeit kann in verschiedener Länge und auch in Form von Teilzeit-Freistellungen bezogen werden. Der Verdienstausschlag wird auf 80 Prozent des von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Mindestlohnes von 4000 Franken pro Monat festgesetzt, also auf 3200 Franken. Dieser Betrag liegt deutlich über den normalerweise für ein BGE vorgeschlagenen Sätzen, die zwischen 600 und 2500 Franken schwanken. Die Geldmittel, die dafür aufgebracht werden müssen, bewegen sich in der Grössenordnung von 4,25 Milliarden Franken pro Jahr Erwerbsauszeit. Würden allen Menschen drei Jahre Erwerbsauszeit auf ihr Konto gutgeschrieben, so kämen die Kosten dafür auf 12,75 Milliarden Franken pro Jahr zu stehen. Zum Vergleich: Die Boni, die die UBS im Spitzenjahr 2006 ausbezahlte, summierten sich auf 12,4 Milliarden Franken. Ein Prozent des Schweizer BIP beläuft sich auf rund 5,5 Milliarden Franken.

Eine Erwerbsauszeit soll zumindest in der ersten Phase ausschliesslich durch eine Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums finanziert wer-



Arbeit

den, das heisst mit den Mitteln aus einer nationalen Erbschaftssteuer und aus der Erhöhung der Steuern auf hohe Unternehmensgewinne und Abzockereinkommen. In einer zweiten Phase könnte ein Teil der Produktivitätsgewinne für den Ausbau der Erwerbsauszeit verwendet werden. Der durchschnittliche Zuwachs der Arbeitsproduktivität betrug in der Schweiz in den Jahren 1991 bis 2006 1.2 Prozent, was einen beträchtlichen Spielraum eröffnet.

In der konkreten Umsetzung einer Erwerbsauszeit müssten verschiedene Aspekte beachtet werden. Zum Beispiel müssten Kindergelder in voller Höhe auch während der Auszeit bezahlt werden, und die Sozialversicherungen müssten in einer Weise fortgeführt werden, mit der das ursprüngliche Leistungsniveau gehalten werden kann. Die Bezugsberechtigung könnte an ein Mindestalter gebunden werden (z.B. 32 Jahre), um zu verhindern, dass die Auszeit sich negativ auf die Bemühungen auswirkt, allen Menschen eine berufliche Grundausbildung zu sichern. Eine Erwerbsauszeit könnte zudem im Sinne einer Herdprämie³ wirken, solange die Frauenlöhne tiefer liegen als die Männerlöhne. Denn aus ökonomischer Sicht wäre es für die Haushalte sinnvoll, wenn die Frau die Auszeit bezieht, um sich den Kindern zu widmen, der Mann sie hingegen für die berufliche Weiterbildung nutzt. Um diesen Effekt zu mildern, müsste begleitend zur Erwerbsauszeit die Elternzeit eingeführt werden (Eltern->Urlaub).

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF schlägt vor, beiden Eltern zusammen für jedes Kind eine 24-wöchige Auszeit zu gewähren. Die Männer müssten davon mindestens vier Wochen beziehen. Entschädigt werden die Eltern mit 80 Prozent des Bruttolohnes oder maximal 196 Franken pro Tag. Die EKFF rechnet dafür mit jährlichen Kosten von 1,1 bis 1,2 Milliarden Franken. Zusätzlich wird an der Problematik der Herdprämie erneut deutlich, dass gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit nicht nur ein Postulat der Geschlechtergerechtigkeit sind, sondern auch wesentlich dazu beitragen, dass eine gleichwertige Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern erreicht werden kann.

Alles in allem vermeidet die Erwerbsauszeit als BGE-Modell wesentliche Schwachstellen anderer BGE-Modelle:

- Es kommt nicht zu einer Spaltung in BGE-BezügerInnen und in Arbeitende. Alle Leute profitieren in gleicher Weise von der Erwerbsauszeit. Die vielen Argumente, die auf diese Spaltung abzielen, prallen an diesem BGE-Modell ab.
- Die Erwerbsauszeit ist stufenweise realisierbar, ohne dass dabei uner-



Arbeit

wünschte Effekte entstehen (wie es zum Beispiel bei zu tiefen BGE-Einkommenssätzen der Fall wäre).

- Das System ist einfach zu verstehen und zu implementieren.
- Die Erwerbsauszeit lässt sich völlig unabhängig von allen anderen sozialen Sicherungssystemen einführen und tangiert diese auch nicht. Damit ist auch die Gefahr gebannt, dass die BGE-Einführung für einen Abbau von Sozialleistungen missbraucht wird.

Flankierende Massnahmen zur Erwerbsauszeit

Das BGE auf Zeit hätte allerdings nicht dieselbe Wirkung wie ein gleich hohes Grundeinkommen, das allen jederzeit bedingungslos ausbezahlt würde (wir sehen hier von der Schwierigkeit ab, ein solches BGE auf einen Schlag einführen zu können). Nach wie vor wären die Leute überwiegend auf Erwerbsarbeit angewiesen und müssten sich den Regimes unterziehen, die in der Arbeitswelt gelten. Das würde sich jedoch zu ändern beginnen, sobald die Zeitdauer genügend hoch liegt. Haben die Menschen fünf, sechs und mehr Jahre Anspruch auf Erwerbsauszeit, dann wird der Arbeitszwang bereits deutlich gelockert. Wären dann zum Beispiel im Jahr 2050 fünfzehn Jahre Erwerbsauszeit erreicht, dann wäre der Arbeitszwang doch schon ganz erheblich gemildert.

Was aber geschieht mit den Menschen, die aus den Erwerbsarbeitsprozessen herausgefallen sind und keinen Anspruch auf eine anständige Rente haben – den Sozialhilfe-EmpfängerInnen und den ausgesteuerten Langzeitarbeitslosen? Gerade sie dürften nicht dem Zwang ausgesetzt werden, ihr Erwerbsauszeit-Konto zu plündern. Vielmehr soll die soziale Sicherheit für diese Menschen gestärkt werden. Das Denknetz hat hier ein Reformprojekt vorgelegt, mit dem dieses Ziel in weiten Teilen erreicht werden kann: Die allgemeine Erwerbsversicherung AEV. Mit der AEV umgehen wir die Gefahr, dass das heutige Niveau der sozialen Sicherheit geschwächt und die Sozialleistungen für viele Betroffene erheblich gekürzt würden, was bei etlichen BGE-Modellen genau zu erwarten wäre. Die AEV sieht auch vor, dass Taggelder solange bezahlt werden, bis die BezügerInnen eine neue, zumutbare Stelle gefunden hat (die zeitliche Begrenzung der Taggelder soll also wegfallen). Mit andern Worten: Die AEV garantiert die bedingungslose Existenzsicherung. Hinzu kommt, dass die Erwerbsauszeit positive Effekte auf die Arbeitsmärkte hätte, weil die Auszeit-BezügerInnen an ihren Arbeitsplätzen ersetzt werden müssten. Damit würde eine zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften geschaffen und die Arbeitslosigkeit an den Wurzeln bekämpft.



Arbeit

Was wir ebenfalls brauchen, sind anständige Mindestlöhne. Damit distanzieren wir uns auch von all jenen BGE-AnhängerInnen, die mit einem BGE die Lohnkosten für die Unternehmen senken und so die heimische Wirtschaft konkurrenzfähiger machen wollen. Ein BGE als Lohnsubvention zugunsten der Unternehmen würde den globalen Standortwettbewerb anheizen, blendet die Folgen für die Beschäftigten in anderen Ländern aus und verkommt so zu einem nationalegoistischen Konzept. Doch auch in der Binnenwirtschaft könnte eine solche Lohnsubvention zu perversen Effekten führen. Denn die ausbezahlten Restlöhne dürften erheblich sinken. Diese Konstellation könnte den Arbeitszwang verstärken: Viele Menschen müssten möglicherweise vermehrt arbeiten, um ein anständiges Gesamteinkommen erzielen zu können. Besonders betroffen wären Leute in den Tieflohnbranchen wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, der Kinderbetreuung und der Altenpflege, also überwiegend Frauen. Fazit: Mindestlöhne und BGE dürfen nicht gegeneinander aufgestellt werden, sondern müssten sich ergänzen.

Schliesslich darf die Einführung eines BGE auch nicht zum Abbau oder zur Stagnation der öffentlichen Dienste führen (Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Bildung, Altenpflege etc). Solche Dienste sind ja ebenfalls eine Form der bedingungslosen Existenzsicherung, sofern sie allen Personen in guter Qualität kostenlos zur Verfügung stehen. Öffentliche Care-Dienste sind für Frauen von besonderer Bedeutung, weil sie für die gesellschaftliche Aufwertung der Care-Arbeit sorgen und gleichzeitig bessere Bedingungen schaffen, um die verbleibende private, unbezahlte Care-Arbeit gerechter aufteilen zu können.

Wer aber – so der naheliegende Einwand – soll das alles bezahlen? Drei Jahre Erwerbsauszeit für alle, bessere und kostenlose Kindertagesstätten, Elternzeit, Mindestlöhne, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – das verursacht doch exorbitante Kosten. Allerdings ist das Geld dafür vorhanden. Zur Illustration dieser Aussage einige wenige Angaben: Im Jahr 2006 haben die Unternehmen in der Schweiz 231,3 Milliarden Franken Reingewinn versteuert. Ein guter Teil dieser Gelder steckt in den Finanzmärkten fest, fördert Spekulationen und Finanzblasen und richtet in wachsender Kadenz erhebliche Schäden an. Die Denknetz-Steueragenda macht plausible Vorschläge, wie zumindest ein Teil dieser Gelder aus den Finanzmärkten abgeführt und in die Zonen der gesellschaftlichen Nützlichkeit transferiert werden kann. Ebenfalls im Jahr 2006 haben die Unternehmen lediglich 7.1 Prozent ihres Reingewinns (16,3 Milliarden Franken) dem Fiskus abgeliefert. Wären die Unternehmen 2006 nach denselben Steuersätzen und -arten besteuert worden wie



Arbeit

noch 1990, dann hätten sie 28,3 Milliarden Franken zusätzlich bezahlen müssen. Voilà – hier ist es, das erforderliche Geld.

Im Weiteren sei daran erinnert, dass die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit im Verlauf des 20. Jahrhunderts halbiert worden ist. Seit rund 20 Jahren werden allerdings entsprechende Perspektiven aus den öffentlichen Diskursen verbannt. Doch auch in Zukunft müssen und sollen die Produktivitätsfortschritte allen zugute kommen, und das bedingt eine weitere deutliche Reduktion der Erwerbsarbeitszeiten.

Arbeit ohne Nötigung

Für viele Menschen ist die Erwerbsarbeit ein freudloses Muss. Wer tag-ein tagaus an der Kasse Waren über den Scanner streicht, freundlich nach der Cumulus-Karte oder Supercard fragt und die Bezahlung kassiert; wer jeden Tag eine laute Bande von aufsässigen Schülern unterrichten muss, aber die Motivation dazu eigentlich verloren hat; wer schlecht bezahlte Arbeit auf Abruf verrichtet, weil er nichts Besseres findet, der weiss um die nötigen Aspekte der heutigen Erwerbsarbeit.

Aber ist es tatsächlich unvermeidlich, dass eine Arbeit nicht immer und nicht allen gefällt? Wie steht es mit dem Argument, dass auch nicht essen soll, wer nicht arbeitet? Ist es für das Funktionieren und den Fortbestand der Gesellschaft nicht unerlässlich, dass gearbeitet wird – auch dann, wenns unangenehm ist? Um Ordnung in diese Diskussion zu bringen, schlagen wir vor, Arbeit in vier Dimensionen zu erfassen: Der Dimension der *Notwendigkeit*, der *Nötigung*, der *Selbstverwirklichung* und der *Teilhabe*. Dabei sind Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit gleichermaßen gemeint.

Arbeit ist *notwendig*, um das tägliche Funktionieren der Gesellschaft zu sichern. Es braucht wenig Fantasie, um sich den Aspekt der Notwendigkeit zu vergegenwärtigen: Würden die Menschen aufhören zu arbeiten, dann blieben Kinder unbeaufsichtigt, würden Kranke nicht gepflegt, müssten Bahn, Busse und Fluglinien ihren Betrieb einstellen, blieben alle Läden geschlossen, würden innerhalb von Minuten keine Finanztransaktionen mehr getätigt, würde die Stromversorgung zusammenbrechen, würden viele Lebensmittel verfaulen – und so weiter. Es kann übrigens ja wohl kein Zweifel daran bestehen, dass die private Care- und Hausarbeit für das gesellschaftliche Funktionieren ebenso unerlässlich ist wie die Arbeit in Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und öffentlichen Diensten.

Damit ist noch nichts darüber gesagt, wer im konkreten Fall bestimmt, welche Arbeit notwendig ist und welche nicht. Ein Teil der gegenwärtigen



Arbeit

gen Arbeit ist im Sinne einer ›guten Gesellschaft‹ disfunktional: Die Erdölförderung in der Tiefsee etwa birgt untragbare Risiken, die Herstellung von immer schwereren Autos ist ökologischer Unsinn – und so weiter. Die herrschende Notwendigkeit ist eben die Notwendigkeit der Herrschenden. Das ändert aber nichts an der Feststellung, dass ohne die täglich erbrachte Arbeit die Gesellschaft innerhalb von Stunden ins Chaos fallen würde. In der herrschenden Notwendigkeit drückt sich auch der Kern einer absoluten Notwendigkeit aus: Man kann und muss notwendige Arbeit allenfalls umgestalten, aber man kann sie nicht ausschalten oder ignorieren.

In der Verknüpfung von Arbeit und Existenzsicherung überträgt sich diese Notwendigkeit auch auf jeden einzelnen Arbeitenden. Im Kapitalismus geschieht dies allerdings – wie in anderen Klassengesellschaften auch – auf eine *nötigende Weise*. Die Beschäftigten sind genötigt, sich dem Diktat der Firmenleitungen und der Vorgesetzten zu unterwerfen; andernfalls verlieren sie die Stelle. Viele Lohnabhängige sind zu prekärer und unwürdiger Arbeit genötigt, um überleben zu können. Die Nötigung setzt sich in den Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der Familien fort: Frauen bleiben tendenziell an das Einkommen ihrer Lebenspartner gekoppelt – zumindest solange, wie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit nicht umgesetzt ist und es deshalb für Familien ökonomisch irrational ist, wenn die Männer mit ihren höheren Einkommen das Arbeitspensum reduzieren.

Im scharfen Gegensatz zum Aspekt der Nötigung steht die Dimension der *Selbstverwirklichung*: Der Anteil, den die Arbeit an der ›Menschwerdung des Menschen‹ einnimmt. Durch die Arbeit können sich Menschen ausdrücken, in der Arbeit können sie ihre Potenziale verwirklichen. Der Mensch erkennt in den Ergebnissen seiner Arbeit seine Kreativität und seine Gestaltungskraft. Wer arbeitet, nimmt an kollektiven Prozessen teil, erlebt sich als nützlich, als wesentlich. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft ist das die vierte Dimension, diejenige der *Teilhabe*.

Auf der Basis dieser vier Dimensionen bietet sich folgende fortschrittliche Orientierung an: Das Notwendige wird auf ein Mass reduziert beziehungsweise justiert, das für den Einzelnen und das Kollektiv förderlich ist. Entsprechend muss die wachsende Produktivität in eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeiten münden. Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit wird so gestaltet, dass Menschen durch sie sinnstiftend an der Gesellschaft teilnehmen und sich als gestaltende Individuen ausdrücken und entwickeln können (Teilhabe, Selbstverwirklichung). Die Aspekte der Nötigung hingegen sollen selbstredend überwunden werden.



Arbeit

Anmerkungen

- 1 In der Schweiz gibt es 4,5 Millionen erwerbsfähige Erwerbstätige im Alter von 20 bis 65 Jahren. Die Gesamtsumme, die ein Jahr Erwerbsauszeit für sie kosten würde, beläuft sich auf 172,8 Milliarden Franken (4,5 Mio x CHF 3200.– x 12 Monate). Von dieser Summe würde im Schnitt jedes Jahr 1/45 gebraucht, weil ja die Auszeit nur einmal innerhalb von 45 Jahren bezogen werden kann. Das ergibt 3,84 Milliarden Franken. Hinzu kommen Ausgleichskosten, um das Niveau der Sozialversicherungen halten zu können, die wir auf 10 Prozent der Summe veranschlagen. Die jährlichen Kosten für eine Erwerbsauszeit von einem Jahr Dauer belaufen sich also auf rund 4,25 Milliarden Franken.
- 2 Das ist nicht nur im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit angebracht, sondern noch aus einem andern, überaus wichtigen Grund: Die exorbitant hohen Einkommen und Vermögen werden nämlich, wenn sie nicht steuerlich abgeschöpft werden, überwiegend auf den Finanzmärkten angelegt. Auf diesen Märkten herrscht aber ein enormer Kapitalüberschuss – der wahre Grund für die Häufung von Spekulationsblasen und Finanzmarktkrisen. Zugespitzt formuliert, haben wir die Wahl, den gesellschaftlichen Reichtum zugunsten der Allgemeinheit zu nutzen (z.B. für eine Erwerbsauszeit) oder ihn auf die Finanzmärkte zu lenken, wo er mittlerweile immer mehr Unheil anrichtet.
- 3 Gehalt für die Versorgung und Erziehung der Kinder.